



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 06/2020 vom 13.03.2020

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates
der Stadt Königsberg i.Bay. am Sonntag, 15. März 2020**

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Mittwoch, 25.03.2020 ab 19:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay. im 2. Obergeschoss.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay. sowie der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Königsberg i.Bay. unter <http://www.koenigsberg.de> gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim der Stadtverwaltung (Wahlleiter oder Stellvertreterin Zimmer 22 / 24 im 2. OG des Rathauses, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.) die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Mücke

Wahlleiter